

Asse Durchblicke

Von BürgerInnen für BürgerInnen: Unabhängige Informationen des Asse II-Koordinationskreises

**Asse II-Begleitgruppe in der Krise • Rückholung kommt nicht voran •
Atommüll-Zwischenlager droht:**

Für einen zukunftsfähigen Umgang mit Asse II!

IN DIESER AUSGABE:

Die Begleitgruppe im Spannungsfeld 2 – 4

Der Struktur-Vorschlag des A2K 5 – 9

- Ziele und Kriterien

- Vorschlag für eine Geschäftsordnung

- Schaubilder

Kritik des Vorschlags der Landrätin
und der Bürgermeister/innen 10 – 11

Aktuelle Satzung der Begleitgruppe 12

Asse II-Proteste in Berlin 13 – 14

Drei Hauptforderungen zu Asse II 15

Fazit: „Begleitgruppe stärken!“ 16



Gemeinsamen „Runden Tisch“ der Asse 2-Begleitgruppe erhalten!

Viele Jahre hat die Zusammenarbeit der regionalen Vertreter in der Begleitgruppe zu Themen um Asse II recht gut funktioniert. Auch bei kontroversen Meinungen ergab sich durch die Diskussion immer wieder eine gemeinsame Position der regionalen Begleitgruppe.

Diesen gemeinsamen Runden Tisches wollen Landrätin Steinbrügge, Bürgermeisterin Bollmeier, Bürgermeisterin Eickmann-Riedel und Bürgermeister Pink abschaffen. Eine Vielzahl von neuen Gremien mit einem Wirrwarr von Verbindungen zwischen ihnen würden die Diskussion und eine Positionsfindung erheblich verkomplizieren, wenn nicht gar lahmlegen. Dieses würde eine kritische Begleitung der Rückholung des Atommülls und der Schließung der Schachtanlage Asse II enorm schwächen.

Der Asse II-Koordinationskreis wendet sich gegen die Aufspaltung der regionalen Begleitgruppe in viele Untergruppen. Wir fordern eine öffentliche Diskussion über die verschiedenen Vorschläge

Eine Änderung der Struktur und der Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe kann nur durch die stimmberechtigten Mitglieder vorgenommen werden. Kein anderes Gremium hat das Recht, der Asse 2-Begleitgruppe neue Strukturen vorzuschreiben.

Mit dem ausführlichen
Vorschlag des Asse II-Koordinationskreises für
die Weiterentwicklung der Asse 2-Begleitgruppe
sowie detaillierter
Kritik am Vorschlag der Landrätin
und der Bürgermeister/innen

Die Asse 2-Begleitgruppe im Spannungsfeld

10 Fragen und Antwortversuche zu Randbedingungen und Geschichte eines Konfliktes

Am 16. Juni 2017 ließ Landrätin Steinbrügge zum wiederholten Mal eine Sitzung der Begleitgruppe platzen. Zusammen mit den Bürgermeister/innen Bollmeier, Eickmann-Riedel und Pink hielt sie stattdessen eine Pressekonferenz ab und erhob haltlose Vorwürfe gegen den Asse II-Koordinationskreis. „Warum?“ fragen sich viele. Im Folgenden wird versucht, die Hintergründe dieses Verhaltens zu erhellen.

Die Asse 2-Begleitgruppe steht im Spannungsfeld verschiedener, mitunter gegensätzlicher Interessen und so ergibt sich fast zwangsläufig, dass es in dieser Gruppe immer wieder zu Spannungen kommt. So wie der Asse 2-Begleitprozess von manchen als ein Muster für künftige Begleitprozesse im Atom-Bereich gesehen wurde, dürften Konflikte in ihm auch exemplarisch sein für Konflikte in künftigen Begleitprozessen, etwa zur Endlagersuche.

Die folgenden Ausführungen sollen zunächst den gegenwärtigen Konflikt um die Asse 2-Begleitgruppe durchsichtiger machen. Dabei wird unterschieden zwischen

- a) langfristigen Spannungen,
- b) Konflikten, die immer wieder in einem Spannungsfeld entstehen, und
- c) taktischen Mitteln, um in solchen Konflikten bestimmte Entscheidungen durchzusetzen oder zu verhindern.

1. Warum gibt es die Asse 2-Begleitgruppe?

Die Begleitgruppe wurde 2008 eingerichtet und dient verschiedenen Zielen. Vereinfacht gesprochen: Die Bevölkerung an der Asse hat das Interesse, dass der Atommüll, der von 1967 – 1978 in die Asse eingelagert wurde, sie möglichst wenig schädigt, weder jetzt noch in Zukunft. Dafür ist eine sichere, trockene Lagerung des Atommülls und eine sichere Schließung der Schachanlage Asse II nötig.

Die Bundesrepublik Deutschland, die den Atommüll in die Asse einlagerte, hat nun ein Interesse daran, die Akzeptanz der regionalen Bevölkerung zu erlangen für die Entscheidungen, die sie (durch den Betreiber) bezüglich der Schachanlage trifft, und für die Maßnahmen, die sie dort umsetzen lässt. Der international übliche Begriff für die Zustimmung von einheimischen Gemeinschaften zu staatlichen oder internationalen Großprojekten auf ihrem Gebiet ist der Begriff des „prior informed consent“ (PIC), die „vorherige informierte Zustimmung“.

Bei Asse II spielt sicherlich auch eine Rolle, dass der Umgang mit dem Begleitprozess Auswirkungen darauf haben wird, wie das Suchverfahren für ein Endlager für hitzeent-

wickelndem Atommüll und dessen Ergebnis akzeptiert wird.

Die Asse 2-Begleitgruppe steht also im Schnittpunkt verschiedener Interessen. Diese können gleichgerichtet sein, sie können aber auch gegeneinander stehen: Der Betreiber (und hinter ihm der Staat) möchte möglichst großen Handlungsspielraum in seinem Handeln, die Bevölkerung möchte möglichst großen Schutz vor den Gefahren des eingelagerten Atommülls und der chemotoxischen Stoffe, die von Asse II ausgehen.

2. Wer trägt etwas zur Begleitgruppe bei?

Beide Seiten geben etwas in die Begleitgruppe:

Die regionale Bevölkerung investiert in die Begleitgruppe Engagement. Viele Menschen kümmern sich in verschiedener Weise ehrenamtlich um die Fragen zu Asse II.

Die Begleitgruppe besteht seit Beginn im Jahr 2008 aus vier Gruppen: derzeit sind es vier Mitglieder von Bürgerinitiativen, zwei aus Umweltverbänden, fünf Kreistagsmitglieder und vier Hauptverwaltungsbeamte: die Landrätin und die Bürgermeister/innen von Elm-Asse, Sickte und Wolfenbüttel sowie ein weiterer Beamter des Landkreises und ein Mitglied des Samtgemeinderates Elm-Asse.

Siebzehn Personen haben Stimmrecht in der Begleitgruppe, deren Regeln in einer Geschäftsordnung festgelegt sind. Die Vertreter der Bürgerinitiativen und der Umweltverbände engagieren sich dabei ehrenamtlich, die Kreistagsmitglieder und das Samtgemeinderatsmitglied im Rahmen ihres Mandates, die Beamten im Rahmen ihres beruflichen Dienstes.

Der Staat gibt erstens Geld: das Umweltministerium in Berlin finanziert die Geschäftsstelle der Begleitgruppe und insbesondere die Arbeit der Wissenschaftler der sog. „Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO)“: Fünf Wissenschaftler, die das Vertrauen der stimmberechtigten Mitglieder der Begleitgruppe haben, arbeiten in der AGO der Begleitgruppe zu.

Und der Staat gibt zweitens Informationen: Viermal im Jahr trifft sich die Begleitgruppe öffentlich in erweiterter Runde („A2B groß“ genannt) mit Vertretern des Betreibers von Asse II und von Behörden und Ministerien. Diese berichten über geplante und vollzogene Maßnahmen in der Schachanlage Asse II und über Planungen des Betreibers. Die Wissenschaftler der AGO und die stimmberechtigten Mitglieder der Begleitgruppe („a2b klein“ genannt) können dazu Stellung nehmen.

3. Welche Erfolge hatte die Begleitgruppe?

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat es einige Ergebnisse der Begleitgruppenarbeit gegeben, die man als deren Erfolge bezeichnen kann:

- 1.) Zu Beginn des Jahres 2009 wurde die **Schachanlage Asse II unter Atomrecht** gestellt. Bis dahin wurde dort lediglich nach Bergrecht gearbeitet und die Anlage rechtlich nicht als Atomanlage behandelt.
- 2.) Im Jahr 2009 wurde ein **Optionenvergleich** durchgeführt. Der Optionenvergleich bezog sich darauf, mit welchem Verfahren man die Schachanlage Asse II am besten langzeitsicher schließen kann:
 - a) Atommüll lassen, wo er ist
 - b) Atommüll im Berg umlagern (weiter nach unten) oder
 - c) den Atommüll zurückholen und trocken und gebunden lagern, damit die Radioaktivität sich nicht in Luft und Wasser ausbreitet und die Umwelt und das menschliche Leben möglichst wenig belastet und gefährdet.

Das Ergebnis des Vergleiches: **die vorrangige Option für die Rückholung**. Ein solcher Optionenvergleich war unter anderem auch in der „Remlinger Erklärung“ vom 4.4.2007 gefordert worden.

- 3.) Mit der Änderung des Atomgesetzes durch die „**Lex Asse**“ von 2013 wurden in den Paragraphen, die die Asse betrifft (§57b), einige Absätze eingefügt, in denen es unter anderem heißt, dass Asse II nach Rückholung des Atommülls stillgelegt werden soll. Damit kann man sagen: die Rückholung des Atommülls ist gesetzlich vorgegeben, solange es nicht zu gefährlich wird. Vorher war es nur eine Übereinkunft zwischen dem Betreiber, der den Optionenvergleich durchgeführt hatte, und dem Bundesumweltministerium.

4. Wie kann man die Erfolge noch bewerten?

Die Erfolge sind nicht eindeutig, die Medaillen haben eine Rückseite:

- 1.) Asse II wurde zwar unter Atomrecht gestellt, aber das bedeutete auch, dass alle Arbeiten sehr verzögert werden können. Und durch die Aufnahme des §57b ins Atomrecht wurde das Vorhandensein von Atommüll in der Schachanlage Asse II **ohne Planfeststellungsbeschluss** zu einer rechtlich akzeptierten Tatsache.
- 2.) Der Optionenvergleich ergab eine Priorität für die Rückholung nur, weil derzeit kein Nachweis geführt werden kann, dass die Radionuklide langfristig im Berg

Hintergrund: Die Asse 2-Begleitgruppe im Spannungsfeld

bleiben und nicht austreten: ein Langzeitsicherheitsnachweis fehlt. Solch ein Nachweis arbeitet immer mit Modellrechnungen und mit mehr oder weniger begründeten Annahmen. Sollte einmal ein solcher Nachweis errechnet und auch noch akzeptiert werden, würden die Priorität der **Rückholung vermutlich hinfällig**.

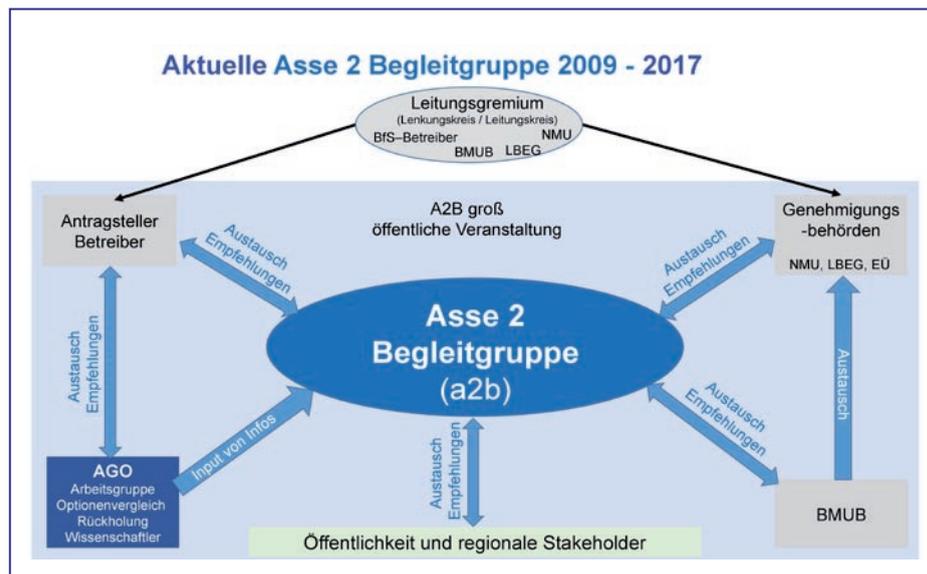
Außerdem wurde vor die Arbeiten zur Rückholung eine sogenannte „Faktenerhebung“ geschaltet. Der Betreiber ließ es sich auferlegen, einige Atommüll-Kammern anzubohren und die Atmosphäre in diesen Kammern zu beproben. Wegen grober Fehler bei diesen Bohrmaßnahmen dauerte das ganze einige Jahre, brachte jedoch keine wesentlichen Ergebnisse.

- 3.) Das Spezialgesetz für die Schachtanlage Asse II, die „Lex Asse“, sieht zwar die Rückholung vor, aber gleichzeitig gibt es dem Betreiber ziemlich freie Hand, im Fall eines nicht näher bestimmten Notfalles die Rückholung abzubrechen und ein „Notfallkonzept“ umzusetzen. Das aktuelle Notfallkonzept des Betreibers sieht vor, Asse II zu fluten, in etwa nach dem gleichen Verfahren, mit dem der frühere Betreiber (bis 2008) Asse II stilllegen wollte: das Flutungskonzept. Zur Vorbereitung dieser Flutung hat der Betreiber in den letzten Jahren etliche Hohlräume unterhalb der 700m-Sohle, wo der meiste Atommüll liegt, verfüllt. **Die Umsetzung des BfS-Notfallkonzeptes bereitet die Flutung von Asse II vor.**

Misserfolge der Asse 2-Begleitgruppe:

Der letzte Konflikt mit dem Betreiber BfS drehte sich um die Verfüllung einer Strecke vor Kammern, in die Atommüll eingelagert wurde, die „2. südliche Richtstrecke nach Westen auf der 750m-Sohle“. Hier war Lauge (Salzwasser) aufgetreten, die durch die Atommüllkammern gelaufen war; diese Lauge war mit Rostpartikeln und Radionukliden angereichert. Diese Strecke hat der Betreiber im April 2017 verfüllt, entgegen der wissenschaftlich fundierten Kritik der AGO und der Asse2-Begleitgruppe, die im Umweltausschuss des Bundestages am 18.01.2017 von Landrätin Steinbrügge, BI-Mitglied Heike Wiegel und Dr. habil. Ralf Krupp einhellig vorgetragen wurde.

Die Wissenschaftler hatten davor gewarnt, dass durch die Verfüllung zukünftige neue Laugenflüsse nicht mehr erkannt werden könnten. Und sie hatten gewarnt, dass sich in den Atommüllkammern Lauge aufstauen und den Atommüll vernässen und in Lösung gehen könnte. Dadurch könnte die Rückholung des Atommülls erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Sie hatten empfohlen, die Strecke offen zu halten und zu sanieren. Der Betreiber BfS hatte die Strecke dennoch verfüllt und das mit der Streckensicherheit und der Herstellung der Not-



fallbereitschaft gerechtfertigt.

Die Wissenschaftler der AGO hatten auch andere Konzepte zum Umgang mit der Strecke vorgestellt: a) die gesamte Streckenbreite auskoffern und eine 1 m tiefe Drainageschicht auf der gesamten Streckenlänge anlegen, um die Laugen gut auffangen zu können, b) die Strecke absichern, indem man sog. „Gleitbogen“ aus Stahl einbaut, c) nach der Verfüllung die Strecke mit einem kleineren Querschnitt wieder auffahren, um sie wenigstens begehbar zu halten. Der Betreiber hatte lediglich die Idee der Schotterung aufgegriffen, aber nur im Umfang von 1/80 des Vorschlages durchgeführt: eine vermutlich nur wenig wirksame Operation.

5. Was steht an und wie könnte sich daraus der gegenwärtige Konflikt erklären lassen?

Von Seiten der Bürgerinitiativen sind die vordringlichen Punkte:

- einen Schacht Asse5 bauen (abteufen), damit durch diesen der Atommüll zurückgeholt werden kann – getrennt vom Personentransport in Schacht Asse 2
- Bergetechnik entwickeln und erproben: es ist klar, dass der Atommüll nur mit ferngesteuerten Maschinen geborgen und neu verpackt werden kann
- einen Masterplan für die Rückholung erarbeiten.

Der Betreiber BfS hat aber in den letzten Jahren andere Dinge vorangetrieben:

- 3D-Seismik: mit Resonanzmessungen am Deckgebirge des Höhenzuges Asse verbessert man die Kenntnisse über die Gesteinschichten und deren Wechsel. Das kann beispielsweise für einen Langzeitsicherheitsnachweis dienen, oder es kann dafür dienen zu zeigen, dass der Untergrund der Asse für größere Industrieanlagen geeignet ist. Einer Abdichtung der Laugenzutrittswege dient das nicht, da erst Hohlräume ab 10 m erkannt werden

- Flutungsbereitschaft herstellen: Verfüllung von Hohlräumen unterhalb 700m, Anlegung von Speicherbecken für Flutungslösung, Antransport von Magnesiumchlorid, mit dem dann die Flutungslauge (MgCl-Lauge) angemischt werden kann
- Bestimmung eines Zwischenlager-Standortes: Mit der Begründung, irgendwo müsse der geborgene Atommüll gelagert werden, wird versucht, einen Standort für ein Atommüll-Zwischenlager an der Asse festzulegen. Der Betreiber will dies 2018 tun. Einen Vergleich von Zwischenlagerstandorten mit größeren Abständen zur Wohnbebauung nach dem vereinbarten Kriterienkatalog hat der Betreiber bisher abgelehnt.

6. Wie steht die Begleitgruppe dazu?

Insbesondere das Verfahren für die Festlegung eines Zwischenlager-Standortes ist umstritten. Gemeinsam in der Begleitgruppe und auch mit dem Betreiber BfS wurde ein Kriterienkatalog für einen Vergleich verschiedener Standorte erarbeitet. Die strittige Frage ist jedoch, welche Standorte anhand dieses Kriterienkataloges verglichen werden:

Beginnt man an der Asse und sucht einen Standort, der lediglich hinreichend geeignet ist? So will der Betreiber vorgehen, und es gibt politische Kräfte in der Begleitgruppe, die das unterstützen.

Oder sucht man nach dem bestmöglichen Standort? Dann spielt eine große Rolle, wie weit ein Zwischenlager von der Wohnbebauung entfernt ist, denn die Belastung durch die Emissionen eines Zwischenlagers sinkt mit der Entfernung. Aus Atommüll treten z.B. radioaktive Gase aus, radioaktiver Wasserstoff (Tritium) und radioaktiver Kohlenstoff (C-14). Schon jetzt sind die Emissionen erheblich, und sie dürften nicht geringer werden, wenn der Atommüll nicht mehr im Berg liegt, sondern draußen, insbesondere durch die Konditionierungsanlage.

Fortsetzung auf Seite 4

Hintergrund: Die Asse 2-Begleitgruppe im Spannungsfeld

7. Was wäre die bedenklichste Entwicklung?

Würde an der Asse erst ein Atommüll-Zwischenlager gebaut und danach festgestellt, dass der Atommüll doch unten im Berg bleiben soll (wegen der Ausrufung des Notfalls) oder kann (wegen eines akzeptierten Langzeitsicherheitsnachweises), dann wäre an der Asse ein modernes Zwischenlager vorhanden, evtl. mitsamt einer sehr neuen und großen Atommüll-Konditionierungsanlage. Es würde sich anbieten, genau hier den Atommüll aus ganz Deutschland zusammenzuholen, der (nach dem Willen des Staates) einmal in Schacht Konrad eingelagert werden soll, und ihn an der Asse zu konditionieren und bis zur Endlagerung für Jahrzehnte oberirdisch zu deponieren.

Hierzu passt bedenklicher Weise auch, dass im Bundesverkehrswegeplan 2030 vom März 2016 in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ eine Ostumgehung Wolfenbüttel eingeplant ist. Diese Umgehung soll von der Autobahn-Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord östlich um die Stadt herum und bei Wendessen auf die B79 führen, die durch Groß Denkte und Wittmar nach Remlingen läuft, wo die Straße zur Schachanlage Asse II abzweigt. Angeblich hatte niemand aus der Region diesen Straßenbau gefordert, und es verwundert, dass bei dem sonstigen Kampf um Bundesmittel für Straßenbau die Bundesregierung selber diese Maßnahme als „vordringlich“ bezeichnet.

8. Warum gibt es seit Jahren heftige Konflikte um die Begleitgruppe?

Der erste Versuch, Umstrukturierungen in der Begleitgruppe zu erreichen, wurde aus Berlin und Hannover Anfang 2015 gestartet. Nach dem Wechsel im Landratsamt wurden verschiedene Akteure des Begleitprozesses zu einem zweitägigen Evaluations-Workshop nach Königslutter zusammengeholt. Eine Evaluation wird üblicherweise angesetzt, wenn Änderungen in die Wege geleitet werden sollen. Die Selbstbeschäftigung der Begleitgruppe mit sich selber begann also auf Initiative aus Berlin und Hannover. Ein Konsens über die Bewertung des Begleitprozesses und Festlegungen für die Zukunft wurden allerdings nicht erreicht.

Unter anderen gab es damals von staatlicher Seite den Wunsch, die Begleitgruppen-Mitglieder mögen sich darauf festlegen lassen, bei einem formal richtigen Entscheidungsverfahren des Betreibers BfS unter Beteiligung der Begleitgruppe dessen Ergebnisse und Maßnahmen aktiv mitzutragen. Dem hat die Asse 2-Begleitgruppe nicht zugestimmt. Spätestens im Frühjahr 2015 wurde klar, dass die Bürgerinitiativen nicht einfach eine Standort-Bestimmung für ein Zwischenlager hinnehmen¹. Der Umweltdezernent des

¹ http://www.asse-watch.de/pdf/2015_04_30_PM_AufpASSEn.pdf

Landkreises Wolfenbüttel, stellvertretender Vorsitzender der Begleitgruppe, warf Ende April 2015 in einer öffentlichen Erklärung dem Verein „aufpASSEn“ vor, dessen Forderungen würden die Rückholung gefährden². Es ist an sich schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass der Vorsitz eines Gremiums öffentlich derartige schwerwiegende Vorwürfe gegen eine am Gremium beteiligte Gruppe erhebt und dabei falsche Behauptungen aufstellt. Der Vorstand des Vereins aufpASSEn e.V. stellte den Sachverhalt richtig³.

Im August 2015 setzte Landrätin Steinbrügge als Vorsitzende der Begleitgruppe deren Sitzungen aus und verordnete eine sogenannte „Denkpause“. Sie schickte die zu einer angesetzten Sitzung schon angereisten Teilnehmer nach Hause. In dieser Sitzung sollte eine Stellungnahme der Begleitgruppe beschlossen werden, die sich gegen die Umstrukturierung ausspricht.

Während dieser „Denkpause“ brachte die Landrätin im September/Oktober 2015 einige Anträge in den Kreistag ein, in denen es u.a. um ein Verfahren zur Bestimmung eines Zwischenlager-Standortes ging. Im November 2015 wurde im niedersächsischen Gesetzblatt das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ veröffentlicht, durch die in den nächsten Jahren mit Bundesmitteln Projekte im Landkreis Wolfenbüttel finanziert werden.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden die Sitzungen der Begleitgruppe wieder aufgenommen, nachdem elf der siebzehn stimmberechtigten Mitglieder das – gemäß der Geschäftsordnung – in einem Brief an die Vorsitzende gefordert hatten. Gleichzeitig wurde die Begleitgruppe einem „Mediationsverfahren“ unterzogen. Um eine Umstrukturierung der Begleitgruppe durchzusetzen, übt das Bundesumweltministerium schon seit einigen Jahren Druck auf die Begleitgruppe aus. Etwa indem es die Vertragslaufzeiten der AGO-Wissenschaftler verkürzt und eine Verlängerung der Verträge immer wieder verzögert.

9. Wer möchte welche Art von Begleitgruppe?

Der Staat möchte eine Asse 2-Begleitgruppe, die „Ja“ zu den Maßnahmen und Plänen des Betreibers von Asse II sagt, damit er in etwa folgendermaßen argumentieren kann: „Wir haben diese Entscheidungen mit vorheriger informierter Zustimmung der Bevölkerung getroffen und umgesetzt.“ Notfalls reicht es dafür hin, wenn die Begleitgruppe nicht „Nein“ sagt. Wenn sie keine Position bezieht, kann man immer noch sagen: „Es gab keinen Widerspruch.“

Der HVB-Vorschlag mit einem Wirrwarr an Untergruppen und daraus folgend unter-

² http://www.asse-watch.de/pdf/2015-04-30_PM_Landkreis_WF.pdf

³ http://www.asse-watch.de/pdf/2015-05-03_AufpASSEn_Stellungnahme_zu_PM_Schillmann_vom_30_04_2015.pdf

schiedlichen Meinungen dieser Untergruppen würde diesem Ziel keineswegs entgegenstehen, sondern ihm vielmehr dienen.

Die Bürgerinitiativen möchten dagegen eine Begleitgruppe erhalten, die eigene ausformulierte Positionen vertreten und möglichst auch durchsetzen kann. Solche Positionen gehen über „Ja“, „Nein“ oder „Unentschieden“ hinaus. Dafür ist eine informierte Diskussion an einem einheitlichen runden Tisch wichtig – mit der Möglichkeit, klare Position der Begleitgruppe zu erarbeiten und zu verabschieden. Daher fordern die Bürgerinitiativen diesen einheitlichen runden Tisch für die Begleitgruppe („a2b-klein“).

10. Wie kann die Begleitgruppe verändert werden, und welche Rolle spielt dabei inszenierter „Streit“?

Die Asse 2-Begleitgruppe hat eine Geschäftsordnung, die nur mit Mehrheit verändert werden kann. Und die Begleitgruppe kann nur mit qualifizierter Mehrheit aufgelöst werden. Das steht einer willkürlichen Umstrukturierung „von oben“, z.B. durch die Hauptverwaltungsbeamten entgegen.

Wenn die Landrätin als Vorsitzende der Begleitgruppe die Geschäftsordnung dieser Gruppe nicht einhält, kann das verschiedene Folgen haben:

- a) es könnte die Engagierten unter Druck setzen, einer nicht gewollten Umstrukturierung nachzugeben, damit überhaupt Begleitgruppenarbeit stattfinden kann;
- b) es könnte die Engagierten so entnerven, dass sie die Beteiligung aufgeben; und
- c) bietet ein inszenierter Streit die Gelegenheit zu sagen: „So geht es nicht weiter!“ und damit eine Umstrukturierung „von oben“ zu rechtfertigen.

Vorläufiges Fazit:

Das Erheben von Anschuldigungen und das Aufbringen von Streit sind nach meiner Einschätzung taktische Mittel. Durch solche Handlungen soll Druck aufgebaut werden, um Umstrukturierungen der Begleitgruppe durchzusetzen.

Diese Umstrukturierungen drohen die Begleitgruppe in eine Gruppe zu verwandeln, die weniger den Interessen der regionalen Bevölkerung dient, sondern mehr der Legitimierung von Maßnahmen des Staates, der sich auf die „vorherige informierte Zustimmung“ der Bevölkerung des Landkreises Wolfenbüttel berufen können will – bei den Maßnahmen, die aus seiner Sicht in den nächsten Monaten und Jahren anstehen.

Damit die Region um die Asse auch in Zukunft einigermaßen wirkungsvoll klare Positionen formulieren kann, ist es wichtig, den einheitlichen runden Tisch der Begleitgruppe („a2b-klein“) zu erhalten.

Andreas Riekeberg

Vorschlag des A2K zur Strukturreform

Ziele des A2K-Vorschlages

Die im Asse II-Koordinationskreis (A2K) zusammenarbeitenden Bürgerinitiativen, Gruppen und Einzelpersonen streben einen Begleitprozess an, der

- die inhaltlichen Fragen zu Asse II zügig zu bearbeiten vermag;
- die Fachkenntnisse zu Asse II bei den am Begleitprozess Beteiligten fördert;
- den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit verbessert und es ermöglicht, die Öffentlichkeit bei akuten Fragestellungen schnell und umfassend zu informieren;
- die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten stärkt, und das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse fördert;
- bei den Entscheidern in Sachen zur Schachtanlage Asse II bedeutsam ist;
- die Interessen der Region im Gegenüber zu den Entscheidern in Sachen Asse II, dem Betreiber und den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden vertritt;
- die Interessen der Region auch gegenüber nationaler Politik und Öffentlichkeit überzeugend vertritt.

Wir begrüßen Änderungen der Struktur des Begleitprozesses und der Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe, die diesen Zielen dienen. Bewährte Elemente des bisherigen Begleitprozesses sollten bei einer Weiterentwicklung beibehalten werden.

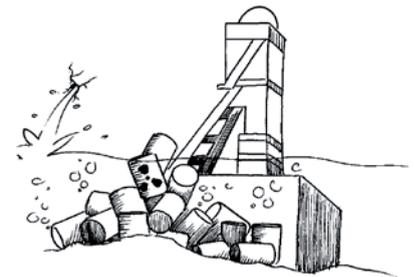
Bewertungskriterien für Vorschläge

Aus diesen Zielen haben wir neun Kriterien abgeleitet, an denen sich alle Änderungsvorschläge messen lassen müssen:

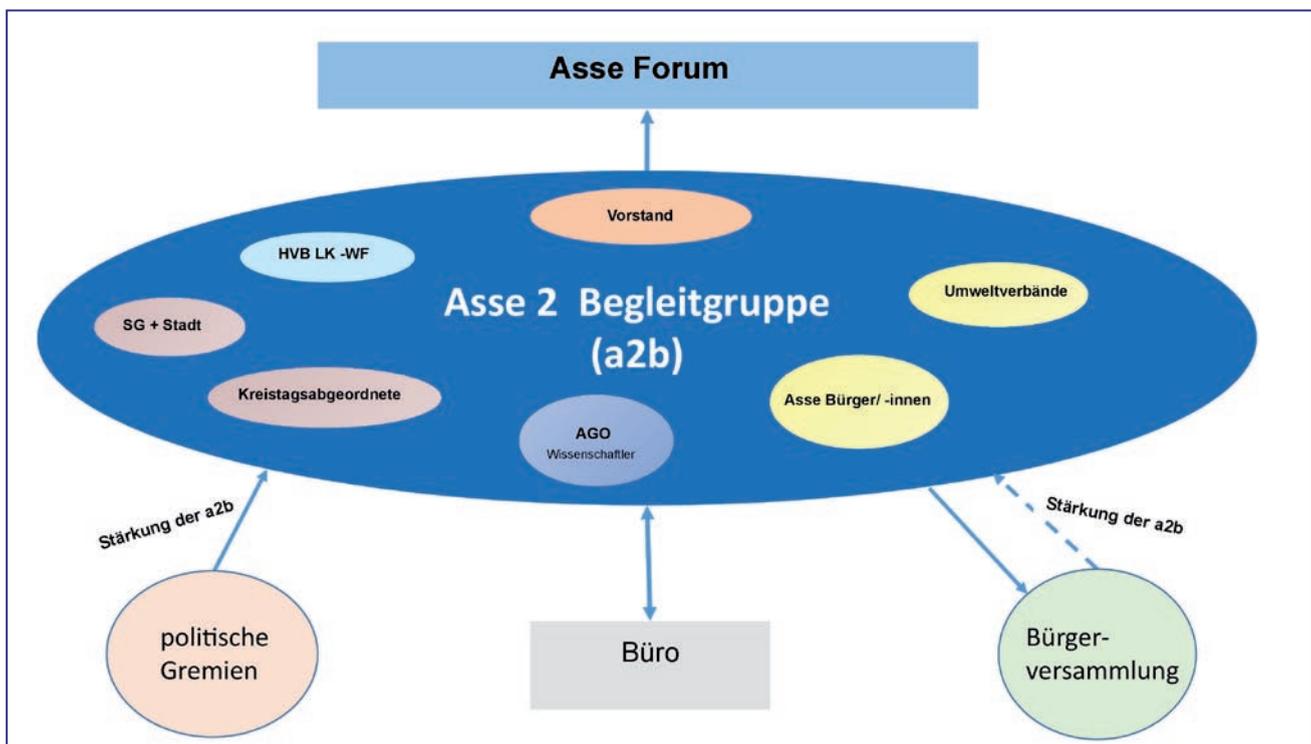
1. Beschleunigen die Änderungen die Bearbeitung inhaltlicher Asse II Themen?“
2. Verbessern die Änderungen den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit?
3. Kann durch die Änderungen eine Beschleunigung der Information an die Öffentlichkeit, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?
4. Stärken die Änderungen die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten?
5. Verbessern die Änderungen das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb der a2b?
6. Erhöhen die Änderungen die Bedeutung des Begleitprozesses bei den Entscheidern?
7. Vermitteln die Änderungen eine Geschlossenheit der regionalen Vertreter gegenüber den Entscheidern (Betreiber, BMUB, BfE, LBEG, NMU, EÜ), der Politik und gegenüber der Öffentlichkeit?
8. Kann nach den Änderungen noch eine überzeugende Vertretung der Asse-Region gegenüber den Entscheidern, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen?
9. Werden bei den Änderungen bewährte Regelungen der Asse 2 Begleitgruppe bewahrt?

Eigener A2K-Vorschlag und Kritik des HVB-Vorschlages

Um diesen Kriterien zu genügen, legt der A2K einen eigenen Strukturvorschlag und eine dazu passende Geschäftsordnung vor. Daran schließt sich die Darstellung der bisherigen Strukturen und der gegenwärtig gültigen Geschäftsordnung an. Der A2K bewertet sodann den Strukturvorschlag der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) anhand der Kriterien und benennt fehlende Konzeptbestandteile in HVB-Vorschlag. Schließlich bietet er zu den beiden Spezialbereichen „Geschäftsstelle“ und Öffentlichkeitsarbeit“ eine tabellarischen Vergleich des gegenwärtigen Zustandes mit den beiden Vorschlägen. Der A2K erwartet mit Interesse die Diskussionen der kommenden Wochen! Darüber allerdings darf die Beschäftigung mit den Sachproblemen der Schachtanlage Asse II und dem Handeln des Betreibers der Schachtanlage nicht vernachlässigt werden. Der komplette Vorschlag steht unter <https://kurzlink.de/a2b-struktur> zum Download bereit.



Schema des Vorschlages des Asse II-Koordinationskreises zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Asse 2-Begleitgruppe:



A2K-Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung der Asse 2 Begeleitgruppe

Die Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe bestimmt, wie die Begleitgruppe zusammengesetzt ist, welche Ziele und Aufgaben sie hat, wie sie nach außen auftritt und wie gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen sind.

Erst mit einer klaren Geschäftsordnung können sich alle Mitglieder eines Gremiums darauf verlassen, dass sich alle Akteure auch in Konfliktsituationen an die Regeln halten, unter denen man sich zusammengefunden hat.

§ 1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse 2 Begleitgruppe“, abgekürzt „a2b“

§ 2 Sitz der Asse 2 Begleitgruppe

a. Die Asse 2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38319 Remlingen, Im Winkel 4.

Hierzu ist ein Mietvertrag über einen separaten Raum mit der Samtgemeinde Elm-Asse und einer Firma abzuschließen.

b. Die Geschäftsstelle der a2b soll von einer unabhängigen Firma aus der Samtgemeinde Elm-Asse betrieben werden. Die a2b wählt diese Firma aus. Der Vertrag zur Finanzierung wird zwischen der Firma und der Samtgemeinde Elm-Asse geschlossen.

Der Vertrag läuft über 1 Jahr und kann mit 3 monatiger Frist zum Jahresende gekündigt werden, seitens der Samtgemeinde Elm-Asse in Abstimmung mit der a2b. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Die Finanzierung erfolgt über das BMUB, hilfsweise durch den Landkreis Wolfenbüttel.

c. Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Für die Organisation der Geschäftsstelle der a2b wird eine Halbtagskraft (20 Stunden / Woche) durch die Firma eingestellt.

Die Auswahl der Halbtagskraft erfolgt über die a2b und kann durch die a2b in Abstimmung mit der Firma jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gewechselt werden. Die Aufgabenbeschreibung zur Geschäftsstelle erfolgt über die a2b.

d. Jahresbericht der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

Die Geschäftsstelle legt jeweils am Jahresanfang den stimmberechtigten Mitgliedern der a2b einen Bericht für das vergangene Jahr über ihre Tätigkeiten und eine Kostenaufstellung mit Einzelpositionen vor.

§ 3 Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

a. 28 stimmberechtigte Mitglieder:

13 politische Vertreter

- 4 Vertreter/innen (Hauptverwaltungsbeamte (HVB)): Landkreises Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Sickinge, Stadt Wolfenbüttel

- 1 Vertreter/in des Rates der Stadt Wolfenbüttel

- 2 Vertreter/innen des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse

- 1 Vertreter/in des Rates der Samtgemeinde Sickinge

- 5 Vertreter/innen des Kreistages

13 Bürgervertreter

- 1 Vertreter/in des Vereins aufpASSEn e.V.

- 1 Vertreter/in der Bürgerinitiative Aktion Atommüllfreie Asse (AAA)

- 1 Vertreter/in der Vahlberger Asse Aktivisten

- 3 Vertreter/innen des Asse 2 Koordinationskreises (A2K) der Bürgergruppen aus den Orten Denkte, Remlingen, Wittmar, Mönchevahlberg und Einzelpersonen

- 1 Vertreter/in des Asse 2 Rechtshilfefonds

- 1 Vertreter/in des Landvolkes im Landkreis Wolfenbüttel

- 5 weitere a2b Mitglieder: Hierfür können sich weitere Gruppen / Bürgerinitiativen, Vereine aus dem Landkreis Wolfenbüttel, besonders aus der Asse als betroffene Asse-Region bewerben. Die a2b Mitglieder entscheiden mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit, über die Aufnahme.

- 2 Umweltverbände:

- 1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen

- 1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

Für den Fall der Verhinderung der a2b Vertreter/innen kann je Vertreter/in ein Ersatzmitglied durch die Vertreter/in oder ihre Gruppe benannt werden.

b. AGO Wissenschaftler der Asse 2 Begleitgruppe

Die 5 Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) sind nicht stimmberechtigte Teilnehmer in den a2b Sitzungen, beraten die a2b und haben Rederecht.

Die 5 Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO) werden von den stimmberechtigten Mitgliedern der a2b benannt.

Die Abstimmungen der AGO Stellungnahmen der 5 Wissenschaftler erfolgen nur von diesen 5 Wissenschaftlern. Die Mitarbeiter der AGO Geschäftsstelle organisieren den Geschäftsablauf der AGO und nehmen an den Diskussionen teil, sofern sie Fachleute sind.

c. Bürgerversammlung

Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) führt mind. einmal im Jahr eine Bürgerversammlung durch, um die Bürger/-innen zu informieren und zu motivieren, sich beim Thema Asse II in einer der Gruppen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zu beteiligen. Hierbei können sich alle Gruppen vorstellen.

§ 4 Vorstand

Es werden zwei gleichberechtigte Vorstände für 2 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Ein Vorstand wird aus dem Kreis der HVB durch die politischen a2b-Vertreter gewählt und ein Vorstand wird aus dem Kreis der Asse Bürger/-innen von den a2b-Bürgervertretern gewählt.

§ 5 Ziele

Die Asse 2-Begleitgruppe ist dem Gemeinwohl gegenwärtiger und künftiger Generationen verpflichtet und setzt sich daher ein für

- den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem chemotoxischen und radiologischen Abfall in der Asse

- eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Atommülls aus dem Schacht Asse II, sofern damit keine nachweislich unvermeidbaren Risiken verbunden sind

- die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Genehmigungen zu allen Teilthemen von ASSE II und zum gesamten Stilllegungsprozess

- aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit

- Versachlichung der Diskussion und Beitrag zu sachgerechten Entscheidungen der Verantwortlichen durch Meinungsäußerungen und Stellungnahmen der AGO und a2b.

§ 6 Aufgaben

Die Asse 2 Begleitgruppe hat die Aufgaben,

- das Stilllegungsverfahren der Schachttanlage Asse II kritisch zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Atommülls aus Asse II kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen

- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse des Betreibers und aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten

- die Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele zu bündeln

- den Rückholungsprozess und Stilllegungsprozess kritisch zu begleiten

- einen selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplan zur Rückholung einzufordern!

- das Zeitgerüst aller Maßnahmen zur Rückholung ständig kritisch zu hinterfragen und zu überwachen

- die Asse II Region gegenüber dem Betreiber und den Behörden und Ministerien zu vertreten.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

a. Der Vorstand lädt gemeinsam zu den Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe ein.

Die Eröffnung, Leitung und das Schließen der Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe und des Asse II Forums erfolgt abwechselnd durch die beiden Vorstände oder durch an-

Vorschlag des A2K zur Strukturreform – neue Geschäftsordnung

dere a2b Mitglieder.

Eine Jahresplanung der Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und des Asse II Forums wird jeweils am Ende des Vorjahres nach Abstimmung mit den a2b Mitgliedern und den Mitgliedern des Asse II Forums für das Folgejahr festgelegt.

b. Die Einberufung der Asse 2 Begleitgruppe erfolgt mindestens 10 Tage vor der Sitzung, vorwiegend durch Einladung per E-Mail (wenn möglich als PDF-Datei), ausnahmsweise schriftlich. Eine vorläufige Tagesordnung und vorliegende Beschlussvorschläge sind beizufügen.

c. Anträge zur Tagesordnung und Antragstexte sind mind. 10 Tage vor der Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) in der Geschäftsstelle einzureichen.

d. In der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.

e. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

f. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

g. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.

h. Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) tagt in der Regel zweimal pro Quartal.

i. Das Asse II Forum tagt in der Regel einmal pro Quartal.

j. Der Vorstand hat zu einer Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (a2b) einzuladen, wenn dies von mindestens 7 stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

a. Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (a2b) sind nicht öffentlich.

b. Veröffentlichungen im Namen der Asse2 Begleitgruppe (a2b) bedürfen der Zustimmung einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle, ggf. mit einer Arbeitsgruppe aus der Asse 2 Begleitgruppe (a2b), erarbeitet einen Textentwurf, der den Mitgliedern der a2b zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Veröffentlichung im Namen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) erfolgt über die Geschäftsstelle. Hierzu ist ein eigener Schriftkopf für die a2b bindend zu verwenden.

c. Asse II Forum

Die öffentlichen Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) mit den Vertretern der Behörden und Ministerien sowie des Betreibers tragen die Bezeichnung „Asse II Forum“.

d. Der Betreiber, das BMUB, BfE, NMU und LBEG, werden gebeten ihre Berichte mind. 15 Tage vor der öffentlichen Sitzung des Asse

II Forums bei der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) einzureichen.

e. Die Teilnehmer des Asse II Forum sind die stimmberechtigten Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und folgende nicht stimmberechtigte Mitglieder:

- 3 Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

- 2 Vertreter/innen des Bundesamts für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), incl. mind. 1x Endlagerüberwachung (EÜ)

- 4 Vertreter/innen des Betreibers (Geschäftsführer und fachliche Experten)

- 1 Vertreter/in des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)

- 1 Vertreter/in des Landesbergamtes (LBEG)

- 5 Wissenschaftler/innen der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO)

- 2 Vertreter/innen der AGO - Geschäftsstelle
- 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse-GmbH

als Beobachter/innen im Asse II Forum mit Rederecht

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter

- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig

- 1 Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle der a2b

- 3 weitere Vertreter/innen aus interessierten Gruppen der Asse-Bürger/innen des Landkreises Wolfenbüttel, die über die stimmberechtigten Mitglieder der a2b für zwei Jahre benannt werden (Erläuterung: entsprechend dem Vorschlag von U. Lagosky, P. Wypich, H. Nagel)

Verfahren zur Beteiligung von 3 weiteren Vertretern/innen im Asse II Forum

1. Bürgerinitiativen sowie Interessensgruppen bewerben sich bei der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) für 2 Jahre um die Aufnahme in das Asse II Forum, unter Benennung eines Mitglieds das entsandt werden soll (Entsendung: Ein Mitglied mit Namensnennung).

2. Die Teilnehmer/innen des Asse II Forum werden informiert und zu einer möglichen Aufnahme angehört.

3. Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) entscheidet über eine Aufnahme mit mindestens einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit.

4. In der a2b Geschäftsstelle oder bei dem a2b Vorstand eingegangene Anträge zur Aufnahme in das Asse II Forum sind den a2b Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen.

g. Livemitschnitt des Asse II Forums

Die Sitzungen des Asse II Forums werden über einen Livemitschnitt übertragen und ins Internet sowie auf der Homepage der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) eingestellt.

h. Fragen und Stellungnahmen aus der a2b / AGO, Diskussionen und die Bürgerfrageunde sollen in dem Asse II Forum eine wesentliche Rolle spielen.

i. Die Sitzungsdauer soll möglichst auf 3 Stunden begrenzt werden und eine Pause von 15 Minuten enthalten.

§ 9 Niederschrift

a) Über die Sitzungen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) werden Ergebnisprotokolle vom Organisationsbüro der Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) gefertigt.

b) Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und die Ergebnisse enthalten.

c) Die Protokolle sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach den Sitzungen den Mitgliedern der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zuzusenden.

d) Der Livemitschnitt und alle Beiträge des Asse II Forums werden auf DVD den Mitgliedern der a2b innerhalb von 7 Arbeitstagen per Post zugesendet.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse2 Begleitgruppe (a2b) kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden. Für die Beschlussfähigkeit sind hierfür mind. $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten a2b Mitglieder erforderlich. Der Beschluss zur Auflösung bedarf einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten a2b Mitglieder.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse2 Begleitgruppe (a2b). Hiervon ist der § 10 ausgenommen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am

..... in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 08.07.2015 außer Kraft.

§ 13 Übergangsregelung

Fehlende Beschlüsse und Wahlen werden unverzüglich umgesetzt, damit ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann und die Arbeit der Asse 2 Begleitgruppe ohne Stopp weiterläuft. Teilbereiche, die noch nicht angepasst wurden, laufen als Übergangsregelung bis zur Umsetzung weiter. Sollten die Wahlen des a2b Vorstandes nicht am gleichen Tag wie die Änderung der Geschäftsordnung erfolgen, so wird die a2b Geschäftsstelle zur nächsten a2b Sitzung einladen.

....., den

Ort Datum

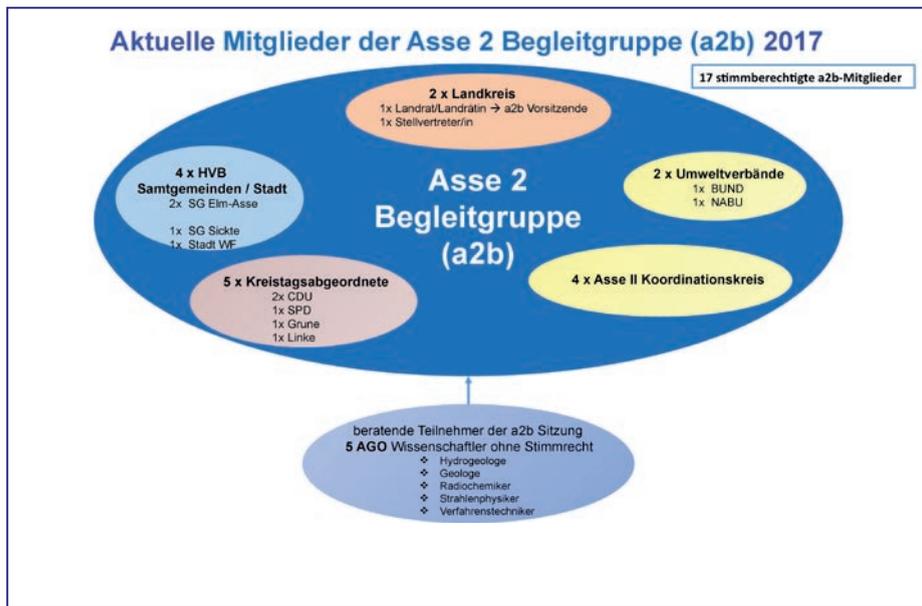
.....

Unterschrift der a2b-Vorsitzenden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung

Vergleich der gegenwärtigen Struktur

Aktuelle Struktur

regionale Vertretung: Asse 2 Begleitgruppe (a2b)

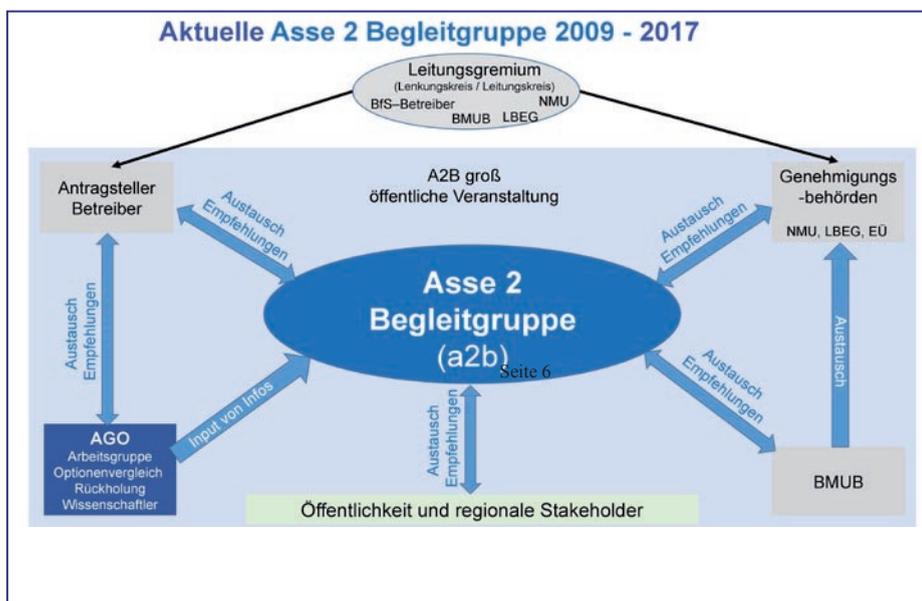


Vorschau der Hauptverwaltung

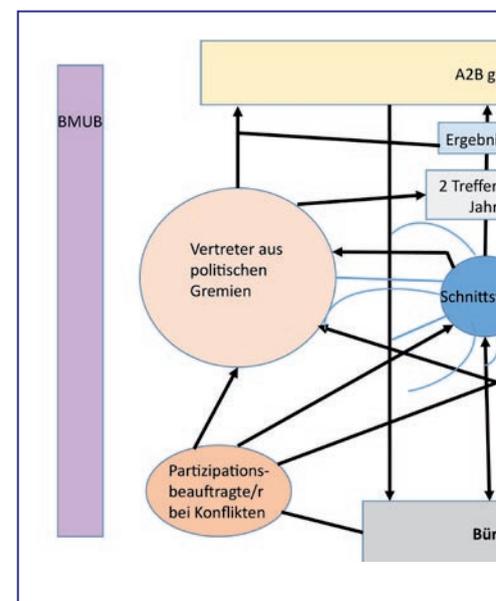
regionale Vertretung



Gesamtstruktur:



Gesamtstruktur

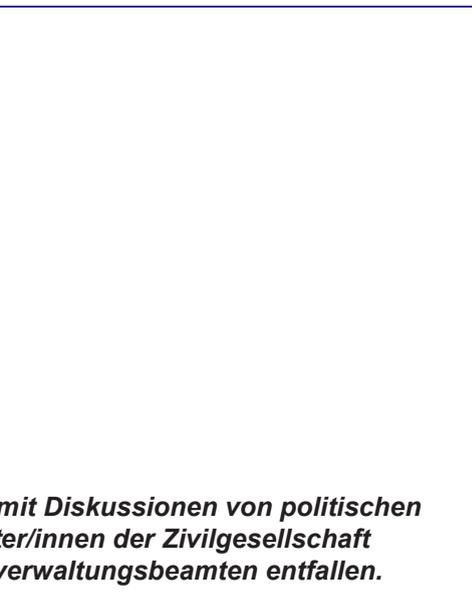


Eine Vielzahl von Gremien
Wirrwarr von Ver...

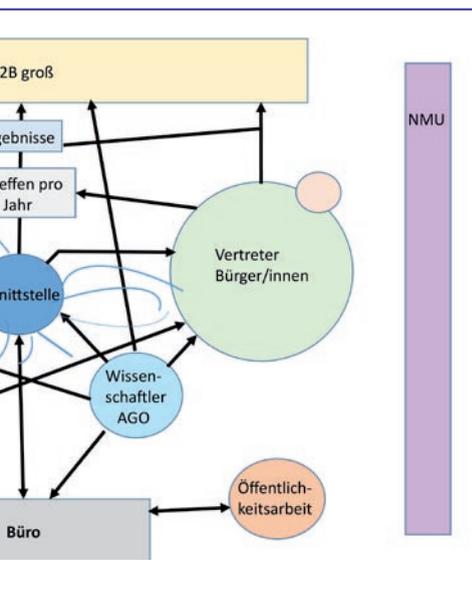
Struktur und der beiden Vorschläge

Vorschlag Verwaltungsbeamten

Vertretung:
entfällt

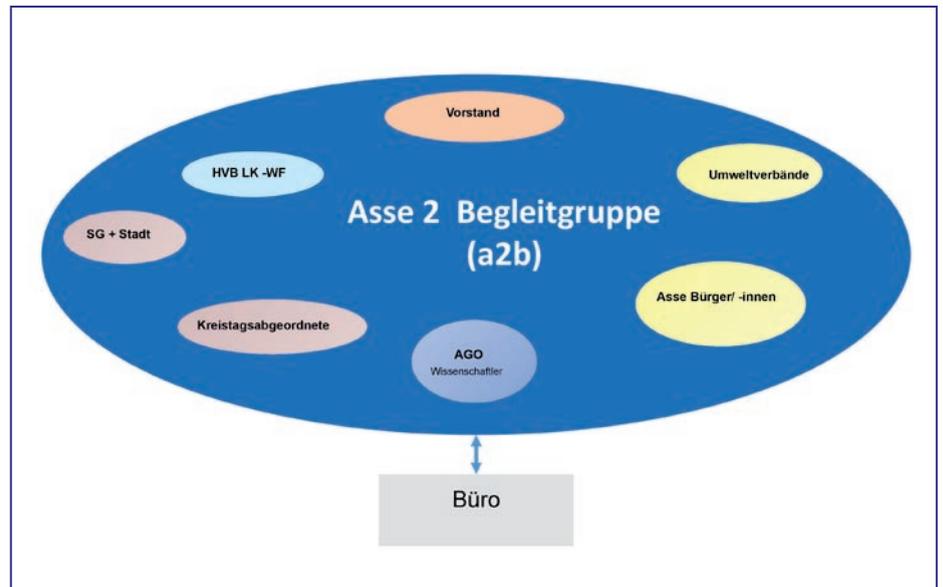


Struktur:

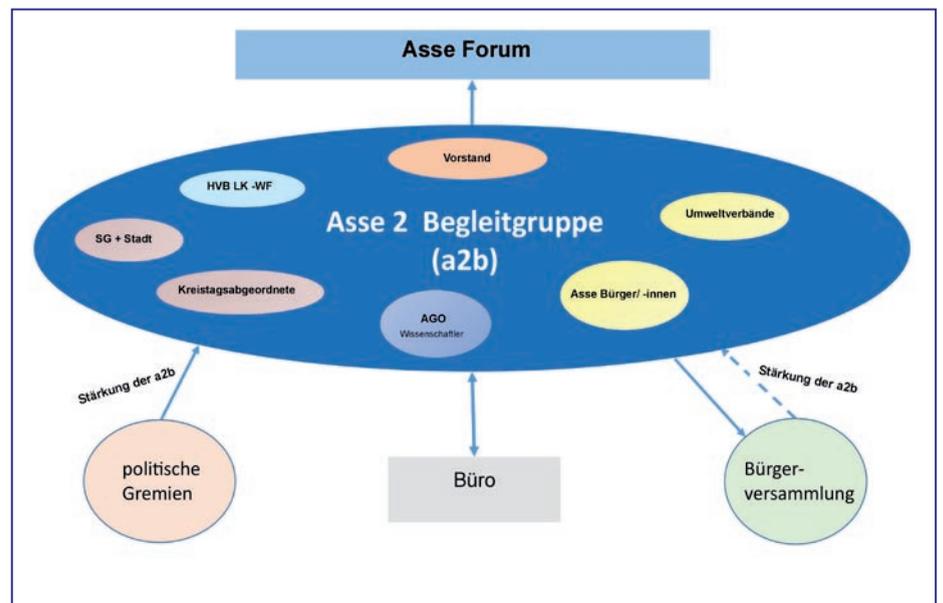


Vorschlag des Asse II-Koordinationskreises

regionale Vertretung:
Asse 2 Begleitgruppe (a2b)



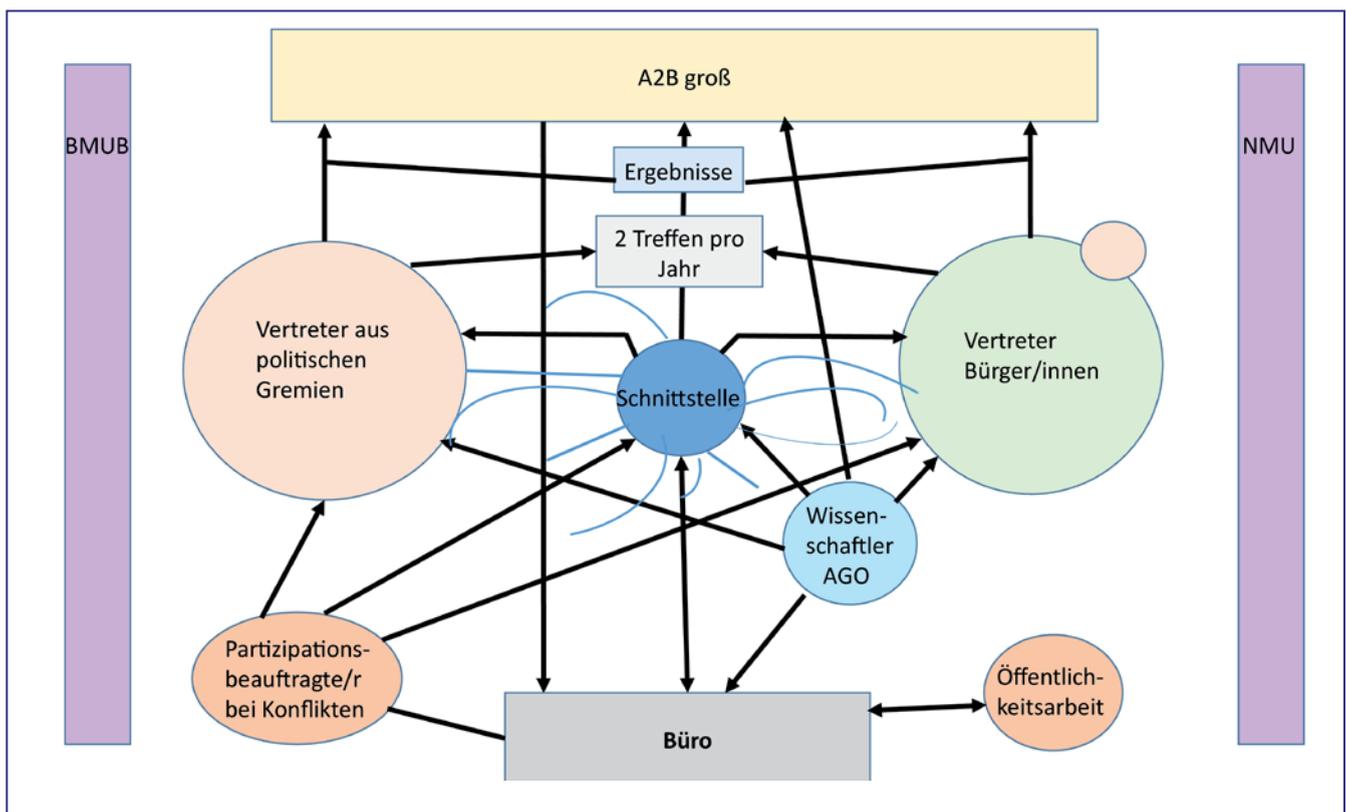
Gesamtstruktur:



Kritik am Strukturvorschlag der Landrätin und der Bürgermeister/innen

Der Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten enthält eine Reihe von Fehlstellen, zu denen noch nähere Klärungen notwendig sind. Es sind viele Konzeptbestandteile offen. Vier von siebenunddreißig Fragen wurden mit der Vorlage des überarbeiteten Vorschlages geklärt, im Folgenden werden einige der immer noch offenen Punkte benannt.

1. Es fehlt eine Geschäftsordnung die den Strukturvorschlag ausformuliert. (...)
4. Die Definition zu den Kriterien Betroffenheit und Gemeinwohl müsste noch erfolgen.
5. ZGV: Wie die Identifizierung neuer Gruppen erfolgen sollte, wäre noch zu beschreiben.
6. Die neuen Aufgaben und neuen Ziele wären gemeinsam festzulegen und regelmäßig gemeinsam neu zu definieren.
7. KV: Die Kommunalvertreter würden gemäß dem HVB/ Kompass-Vorschlag beim Thema Asse II keine Abstimmungen in den Ausschüssen, Räten, Kreistag, Fraktionen vornehmen, sondern im Konsens ihre Argumentationen und Empfehlungen zusammenfassen. Ein Regelwerk, wie das laufen könnte, wurde nicht mitgeliefert. Diese Vorgehensweise widerspricht den Geschäftsordnungen der politischen Gremien. (...)
15. ZGV: Die bürgerlichen Vertreter dürfen gemäß dem HVB/Kompass-Vorschlag beim Thema Asse II keine Abstimmungen vornehmen, sondern sollen im Konsens ihre Argumentationen und Empfehlungen zusammenfassen oder die differierenden Meinungen verdeutlichen. Konkrete Vorstellungen wurden dazu nicht mitgeliefert.
16. Die genauen Regularien des Verlaufsprotokolls wären noch zu definieren.
17. Die Ergebnissicherung wäre noch zu definieren (z.B. Ergebnisprotokoll).
18. Die Vorgehensweise in Abwägungsprozessen und die dazugehörigen Kriterien wären noch zu definieren. (...)
24. Die Erwartungen an die Wissenschaftler der AGO sind zu definieren und ggf. müssen neue vertragliche Vereinbarungen getroffen werden. (...)
26. Die Aufgaben der Zentralen Schnittstelle wären klar zu definieren (z.B. Vorbereitung von Materialien, Erarbeitung von Lösungs- und Verfahrensvorschlägen bei Konflikten).
27. Anforderungen der KV und ZGV an die Zentrale Schnittstelle wären zu definieren (z.B. Ergebnisse des Diskurses der KV, ZGV aufbereiten und in welchen regelmäßigen Zeitabläufen die jeweiligen Gruppen zu informieren sind).
28. Das Public-Relations (PR) Arbeitskonzept wäre zu definieren. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wäre zu definieren. Kriterien für die Öffentlichkeitsarbeit wären zu entwickeln. Spezifikation für eine externe Bearbeitung der Öffentlichkeitsarbeit mit Schnittstellenbeschreibungen zum Begleitprozess wäre zu erstellen.
29. Ergebnisse aus KV und ZGV wären aufzubereiten und ggf. für strittige Fragen ein Klärungsablauf zu organisieren. (...)
32. Festlegung und Abstimmung mit BMUB, NMU, LBEG und BfE wie die Entscheidungsträger die Argumente und Hintergründe als Grundlage für ihre Entscheidung mit in das nachvollziehbare Genehmigungsverfahren einbringen.
33. Verfahren entwickeln, wie durch nachvollziehbare Diskussionen, Redebeiträge und Konflikte die Vertrauensbildung befördert und reaktiviert werden kann. (...)
35. Die Rolle der/der Landrätin / Landrates ist zu definieren. Im HVB/Kompass-Vorschlag wird hierzu nichts benannt. (...)



Der HVB-Vorschlag: Eine Vielzahl von Gremien würde zu einem Wirrwarr von Verbindungen führen

Bewertung des Strukturvorschlages der Landrätin und der Bürgermeister/innen

Der Asse II-Koordinationskreis hat den Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten geprüft und anhand der neun Kriterien bewertet. Hier einige der Ergebnisse:

Kriterium 1: Beschleunigen die Änderungen die Bearbeitung inhaltlicher Asse II Themen?

- Da die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen und den bürgerlichen Vertretern mit den Wissenschaftlern der AGO fehlt, wird es zu zeitaufwendigeren und häufigeren Sitzungen führen. Das Schließen dieser Lücke und die Kompensation des größeren Zeitbedarfs ist im HVB-Vorschlag nicht enthalten.
- Häufigere Rückkopplungen, d.h. Sitzungen sind vorprogrammiert durch Übermittlungsverluste und Einigungsprozesse. Ein einmaliger Rücklauf von Arbeitsergebnissen in die Gruppen und Fraktionen im HVB-Vorschlag ist absolut unrealistisch. Jeder Regionalvertreter ist seinem Gewissen, aber darüber hinaus auch der entsendenden Organisation verpflichtet.
- Die regionale Vertretung durch die Asse 2 Begleitgruppe (a2b), das Auftreten gegenüber den Entscheidern mit „einer Stimme der Region“, wird nach dem HVB-Vorschlag erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Gemeinsame Gespräche und Abstimmungen sind im HVB-Vorschlag nicht eingeplant.
- Eine positive Weiterentwicklung durch den HVB-Vorschlag ist nicht erkennbar. Es scheint eher zu einer hohen Selbstbeschäftigung der Gruppen zu kommen, statt die inhaltlichen Themen von Asse II zu bearbeiten.
- Eine gemeinsame Analyse auch zum Zeitmanagement und zur effektiven Weiterarbeit der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) fehlt.

Kriterium 2: Verbessern die Änderungen den Kenntnisstand der betroffenen Öffentlichkeit?

- Da zusätzliche Zwischenstellen, sogenannte Schnittstellen, generell Informationsverluste zur Folge haben, (5 Schnittstellen = KV, ZGV, Zentrale Schnittstelle, Büro, Öffentlichkeit) wird auch die Öffentlichkeit unzureichend informiert.
- Der Asse 2 Koordinationskreis hält eine gemeinsame Abstimmung aller Regionalvertreter/innen bezüglich der Inhalte von Veröffentlichungen und der Weitergabe von Informationen für zielführend.

Kriterium 3: Kann durch die Änderungen eine Beschleunigung der Information der Öffentlichkeit, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?

- Durch eine Konsens-Verpflichtung in beiden Kammern kann es sogar dazu kommen,

dass gar keine Stellungnahme herausgegeben werden kann. Selbst nach langwierigen Diskussionen wäre eine Zustand der Ergebnislosigkeit möglich.

- Eine Abstimmung gemeinsamer Stellungnahmen am „runden Tisch“ in der a2b mit allen Beteiligten ist zu bevorzugen, bei akuten Fragestellungen durch gemeinsame Stellungnahmen erfolgen?

Kriterium 4: Stärken die Änderungen die fachliche und politische Kompetenz aller Beteiligten?

- Die Verbesserung der fachlichen und politischen Kompetenz im Begleitprozess benötigt eine enge gemeinsame Zusammenarbeit aller Regionalvertreter/innen, in der ein intensiver Erfahrung- und Informationsaustausch erfolgt. Diese enge Zusammenarbeit lässt sich durch den HVB-Vorschlag nicht darstellen.
- Es besteht nach dem HVB-Vorschlag die große Gefahr fundamentaler Abgrenzungen zwischen politischen und bürgerlichen Regionalvertreter/innen.

Kriterium 5: Verbessern die Änderungen das Verständnis für politische, verwaltungstechnische und fachliche Entscheidungsprozesse innerhalb der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)?

- Im aktuellen Begleitprozess gibt es eine Durchdringung politischer Erfahrungen (Kreistag, Samtgemeinde und Stadt WF), fachlicher Expertise (AGO, A2K) und verwaltungstechnischer Belange (Hauptverwaltungsbeamte). Diese wäre in einem Zweikammersystem kaum noch möglich.
- Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen Regionalvertretern im HVB-Vorschlag fehlt.
- Eine Verbesserung, losgelöst von strukturellen Fragen, wäre durch die regelmäßige Anwesenheit aller Beteiligten heute schon möglich.
- Die Zersplitterung des Gremiums der a2b-klein führt zu einer erhöhten zeitlichen Beanspruchung der AGO, die allen Gremien zuarbeiten und anwesend sein soll. Außerdem ist die jeweils nicht anwesende Gruppe von Verlauf und Ergebnissen der Diskussion ausgeschlossen.
- Einzelne Gruppendiskussionen können in anderen Gruppen kaum nachvollzogen werden. Die gemeinsame Diskussion wird auch durch das Verlaufprotokoll nicht ersetzt. Es entsteht ein Informationsverlust.

Kriterium 6: Erhöhen die Änderungen die Bedeutung des Begleitprozesses bei den Entscheidern?

- Eine Aufspaltung in zwei Kammern führt dazu, dass die Region mit zwei Stimmen spricht, hier droht eine Verminderung an-

statt einer Steigerung der Bedeutung der Asse 2 Begleitgruppe. Die Durchsetzungskraft wird reduziert.

- Eine kritische Begleitung eines Prozesses braucht vom Grundsatz her keine Legitimation durch Wahlen, da bei ihr keine Entscheidungen getroffen werden. Es werden lediglich Einwände gegen geplante Maßnahmen des Betreibers oder der Genehmigungsbehörden erhoben. Diese legitimieren sich u.a. durch Sachkompetenz, Betroffenheit, Gemeinwohl und durch kontinuierliche Arbeit am Thema Asse II.
- Die gegenwärtigen a2b-Sitzungen dienen der gemeinschaftlichen Positionsbestimmung, als „Stimme der Region“. Der HVB-Vorschlag splittet diese Stimme. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der Asse 2 Begleitprozess unbedeutend wird.

Kriterium 7: Vermittelt die Änderungen eine Geschlossenheit der regionalen Vertreter gegenüber den Entscheidern (Betreiber, BMUB, BfE, LBEG, NMU, EÜ), der Politik und der Öffentlichkeit?

- Dem Eindruck der Geschlossenheit wird entgegengewirkt durch Zersplitterung der regionalen Asse 2 Begleitgruppe (a2b).

Kriterium 8: Kann nach den Änderungen noch eine überzeugende Vertretung der Asse-Region gegenüber den Entscheidern, der Politik und der Öffentlichkeit erfolgen?

- Im HVB-Vorschlag sind die wenigen „Sprecher“ qua Amt für die Außenvertretung zuständig, unabhängig von ihrer jeweiligen Themenkompetenz und Eignung.
- Der Asse 2 Koordinationskreis plädiert dafür, dass die gesamte Begleitgruppe (a2b) situativ klärt, wer die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) jeweils vertritt. Dabei ist die Berücksichtigung der Darstellung technischer, rechtlicher und politischer Aspekte gleichermaßen wichtig.
- Im HVB-Vorschlag ist die Rolle der Landrätin / des Landrates gar nicht erwähnt und auch nicht geklärt.

Kriterium 9: Werden bei den Änderungen bewährte Regelungen der Asse 2 Begleitgruppe bewahrt?

- Die bewährte Geschäftsordnung der Asse 2 Begleitgruppe wird im HVB-Vorschlag nicht angesprochen.
- Eine Weiterentwicklung der Geschäftsordnung fehlt.
- Bewährte Vereinbarungen, die in der a2b getroffen wurden, sind im HVB-Vorschlag nicht übernommen worden.

Aktuelle Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe

Die Geschäftsordnung der Asse 2-Begleitgruppe bestimmt, wie die Begleitgruppe zusammengesetzt ist, welche Ziele und Aufgaben sie hat, wie sie nach außen auftritt und wie gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen sind.

Die gegenwärtige Geschäftsordnung wurde 2015 beschlossen. Sie wurde in den Jahren seit 2008 immer wieder neuen Anforderungen angepasst. Unter anderem wurde auch der Bürgermeister von Wolfenbüttel nachträglich in den Kreis der stimmberechtigten Mitglieder aufgenommen.

„§ 1 Name der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe heißt „Asse 2 Begleitgruppe, abgekürzt A2B“

§ 2 Sitz der Asse 2 Begleitgruppe

- Die Asse 2 Begleitgruppe hat ihren Sitz in 38300 Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11
- Die Organisation übernimmt der Landkreis Wolfenbüttel

§ 3 Mitglieder der Asse 2 Begleitgruppe (A2B groß)

a. stimmberechtigte Mitglieder: (a2b klein)

- 2 Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel
- 1 Vertreter/in der Stadt Wolfenbüttel
- 2 Vertreter/innen der Samtgemeinde Elm/Asse
- 1 Vertreter/in der Samtgemeinde Sickinge
- 5 Vertreter/innen des Kreistages
- 4 Vertreter/innen aus den Bürgerinitiativen
- 1 Vertreter/in vom BUND Niedersachsen
- 1 Vertreter/in vom NABU Niedersachsen

Bei Verhinderung der Vertreter/innen des Landkreises Wolfenbüttel und der Vertreter/innen der kreisangehörigen Gemeinden tritt die allgemeine Vertretungsregelung in Kraft, bzw. wird der von der Gemeinde bestimmte Vertreter entsendet. Als Verhinderungsvertreter(in) der Kreistagsfraktionen wird jeweils ein Ersatzmitglied, und als Verhinderungsvertreter/in der Bürgerinitiativen werden insgesamt 2 Ersatzmitglieder benannt.

b. nicht stimmberechtigte Teilnehmer

- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
- Vertreter/innen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Vertreter/innen des Betreibers, Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)
- Vertreter/innen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (NMU)
- Experten
- Projektträger Karlsruhe Wassertechnolo-

gie und Entsorgung (PTKA-WTE); Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Nord

- Geschäftsführer Asse-GmbH
- 2 Vertreter/innen des Betriebsrates Asse-GmbH

als Beobachter/innen / Berater/innen

- 1 Vertreter/in der Stadt Salzgitter
- 1 Vertreter/in der Stadt Braunschweig
- Organisationsbüro

§ 4 Vorsitz

- Vorsitzende/r der Asse2 Begleitgruppe ist der Landrat / die Landrätin
- Vertreter/in des/der Vorsitzenden ist eine von ihm/ihr zu benennende Person.

§ 5 Ziele

- Die Asse2 Begleitgruppe setzt sich ein für den bestmöglichen nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt vor dem Asse-Atomüll.
- Eine schnellstmögliche und größtmögliche Rückholung des Asse-Atomülls, sofern damit keine unvermeidbaren Risiken verbunden sind.
- Die Schaffung von Transparenz zum gesamten Stilllegungsprozess.
- Aktive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit
- Versachlichung der Diskussion und Vorbereitung einer sachgerechten Entscheidung

§ 6 Aufgaben

- Die Asse2 Begleitgruppe hat die Aufgabe, das Stilllegungsverfahren der Schachanlage Asse zu begleiten und die Frage der Zwischen- und Endlagerung des Asse-Atomülls kriteriengeleitet und verantwortungsvoll zu berücksichtigen.
- Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse aller beteiligten Behörden kritisch zu begleiten, sowie die Bündelung der Interessen der Region auf der Basis der gemeinsamen Ziele.
- Die Begleitung des Rückholungsprozesses
- Einfordern und überwachen eines selbstverpflichtenden Zeit- und Maßnahmenplanes zur Rückholung.

§ 7 Ladung und Beschlussfähigkeit

- Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe ein, eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
- Die Einberufung der Asse2 Begleitgruppe erfolgt vorwiegend durch Ladung per E-Mail (wenn möglich als PDF-Datei), ausnahmsweise schriftlich. Hierbei gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Landkreises Wolfenbüttel entsprechend.
- In der Asse2 Begleitgruppe hat jedes stimmberechtigte Mitglied 1 Stimme.

d. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mindestens 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

e. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

f. Minderheitsvoten werden auf Antrag gesondert festgehalten.

g. Die Asse2 Begleitgruppe (klein) tagt in der Regel zweimal pro Quartal.

Die Asse2 Begleitgruppe (groß) tagt in der Regel einmal pro Quartal.

h. Der/die Vorsitzende hat zu einer Sitzung der Asse2 Begleitgruppe (klein) einzuladen, wenn dies von mindestens sieben stimmberechtigten Mitgliedern schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Der Termin der Sitzung hat spätestens 14 Tage nach Eingang der Forderung stattzufinden.

§ 8 Öffentlichkeit

a. Die Sitzungen der stimmberechtigten Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (a2b klein) sind nicht öffentlich.

Die Sitzungen aller Mitglieder der Asse2 Begleitgruppe (A2B groß) sind öffentlich.

b. Veröffentlichungen im Namen der Asse2 Begleitgruppe bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Die Veröffentlichungen werden dann ausschließlich durch das Organisationsbüro in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Wolfenbüttel oder durch einen von ihr Beauftragten erstellt und veröffentlicht.

§ 9 Niederschrift

Über die Sitzungen der Asse2 Begleitgruppe werden Ergebnisprotokolle vom Landkreis Wolfenbüttel (Organisationsbüro) gefertigt. Diese müssen Tag, Ort und Zeit der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die behandelten Themen und Beschlussergebnisse enthalten.

§ 10 Auflösung

Eine Auflösung der Asse2 Begleitgruppe kann mit einer qualifizierten Mehrheit beschlossen werden.

§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von mindestens 9 stimmberechtigten Mitgliedern der Asse2 Begleitgruppe.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fassung der Geschäftsordnung vom 31.05.2013 außer Kraft.“

Diese Geschäftsordnung wurde in Wolfenbüttel am 08.07.2015 von Landrätin Christiana Steinbrügge unterzeichnet.



Berlin, wir kommen! – Ermutigende Asse-Demonstration am 2. Mai 2017

Atommüll in der Asse trocken halten!



Kundgebung vor dem Brandenburger Tor



Abschlusskundgebung vor dem Umweltministerium

Unter dem Motto „Atommüll in der Asse trocken halten! - Betreiber von Asse II darf Kritik nicht länger ignorieren!“ protestierte am 2. Mai 2017 in Berlin der Asse II-Koordinationskreis dagegen, wie Bundes- und Landesbehörden mit der Schachanlage Asse II umgehen. Um 11 Uhr begann die Protestaktion vor dem Kanzleramt, wurde mit Zwischenkundgebungen am Brandenburger Tor fortgesetzt und endete nach einer Abschlusskundgebung um 13 Uhr vor dem Bundesumweltministerium. Der Asse II-Koordinationskreis forderte zum Umgang mit der Schachanlage – unabhängig davon, wer die Anlage betreibt:

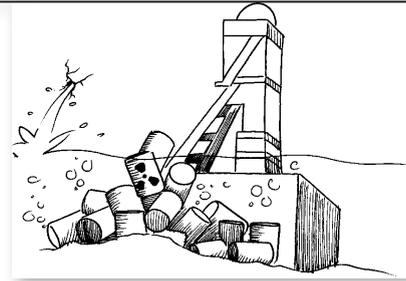
1. Alle Arbeiten im Bergwerk sind in ihren Auswirkungen auf die Rückholung abzuwägen und zu dokumentieren. Der Betreiber muss endlich eine detaillierte Planung für die Rückholung des Atommülls vorlegen!
2. Die „2. südliche Richtstrecke nach Westen auf der 750 m-Sohle“, ist offen zu halten und zu pflegen, solange ausreichende Bergsicherheit gegeben ist!
3. Das Notfallkonzept ist zu revidieren: Atommüll muss möglichst trocken gehalten werden, Durchnässung und Auflösung dürfen nicht billigend in Kauf genommen werden!

Wegen der Vorgänge um die geplante Verfüllung auf der 750-m-Sohle richtete der Asse II-Koordinationskreis auch Forderungen an den Gesetzgeber, den Deutschen Bundestag:

- 1.) Der Gesetzgeber muss den verantwortlichen Behörden vorgeben, dass alle Maßnahmen in der Schachanlage Asse II gemäß dem Auftrag (§57b AtG) zur Rückholung des Atommülls zu bewerten sind.
- 2.) Es muss gesetzlich festgelegt werden, dass abzuwägen und zu dokumentieren ist, welche Auswirkungen Arbeiten und Genehmigungen auf die Rückholung haben.

Die Bürgerinnen und Bürger heutiger und künftiger Generationen haben ein Recht auf Schutz vor den radioaktiven Stoffen in der Asse und ebenso ein Recht auf nachvollziehbare Genehmigungsverfahren für die Veränderungen, die der Betreiber in der Schachanlage Asse II vornimmt!

Asse II-Koordinationskreis



An die
Mitglieder des Umweltausschusses des
Deutschen Bundestages

über die Obleute der Fraktionen

Die Mitglieder des Asse II-Koordinationskreises
in der Asse 2-Begleitgruppe: Heike Wiegel, Andreas
Riekeberg, Peter Wypich und Manfred Kramer;
stellvertretend: Jürgen Wiegel und Udo Dettmann

c/o Andreas Riekeberg 0170 11 25 76 4
E-Mail: a.riekeberg@asse2
Heike Wiegel 0160 98 31 57 24

Wolfenbüttel und Remlingen, den 01.05.2017

Zusätzlicher gesetzgeberischer Regelungsbedarf in Sachen Asse II

Sehr geehrte Frau Höhn, sehr geehrte Damen und Herren

wir möchten uns heute an Sie wenden, weil wir zusätzlichen gesetzgeberischen Regelungsbedarf in Sachen der Schachtanlage Asse II sehen.

Zwar wurde die Anlage im Jahr 2009 unter Atomrecht gestellt und mit der Novellierung von §57b AtG im Jahr 2013 soll vor einer Schließung der Anlage die Rückholung der radioaktiven und chemotoxischen Abfälle erfolgen.

Doch dringend müsste den Behörden gesetzlich vorgegeben werden, dass alle Maßnahmen in der Schachtanlage Asse II gemäß des gesetzlichen Auftrags (§57b AtG) zu dieser Rückholung zu bewerten sind. Das betrifft sowohl die Notfallplanung als auch alle Genehmigungsverfahren für Maßnahmen. Gesetzlich müsste außerdem festgelegt werden, dass alle Arbeiten und Genehmigungen für die Schachtanlage Asse II in ihren Auswirkungen auf die Rückholung abzuwägen und zu dokumentieren sind.

Leider sind weder Betreiber noch Genehmigungsbehörden oder Aufsichtsbehörden von sich aus bereit, diese Abwägungen und Dokumentationen im Genehmigungsverfahren vorzunehmen. In der angehängten Darlegung schildern wir Ihnen folgende Punkte ausführlicher:

1. Wissenschaftliche Stellungnahmen zu geplanten Maßnahmen des Betreibers wurden hinsichtlich Abwägung und Dokumentation im Genehmigungsverfahren ignoriert.
2. Wissenschaftlich erarbeitete Alternativ-Vorschläge wurden verdreht und in verdrehter Form abgewertet.
3. Eine Übernahme von Alternativ-Vorschlägen wurde nur vorgetäuscht: unter gleichem Begriff (hier: beispielsweise „Drainage“ und „Schotterkörper“) wurde eine vom Umfang her minimale und damit kaum wirkungsvolle Schutzmaßnahme umgesetzt.

Gesetzliche Grundlagen für den Umgang mit der Schachtanlage Asse II sollten vorsehen:

- Antragsunterlagen des Betreibers für geplante Maßnahmen müssen nachvollziehbar sein und neben den üblichen bergrechtlichen und atomrechtlichen Antragsdokumenten auch die bekannten Stellungnahmen kritischer Wissenschaftler zur jeweiligen Maßnahme enthalten;
- berg- und atomrechtliche Genehmigungsbehörde sind verpflichtet, die verschiedenen Auffassungen neutral und nachvollziehbar zu prüfen, abzuwägen und ggf. beim Fehlen bekannter Stellungnahmen und Gutachten eine entsprechende Ergänzung der Unterlagen einzufordern.

Grundsätzlich müsste der Gesetzgeber auch den im Atomrecht wichtigen Begriff „Stand von Wissenschaft und Technik“ rechtlich haltbar definieren sowie festlegen, was ein Arbeiten nach diesem Stand mindestens erfordert.

Der Deutsche Bundestag sollte darüber hinaus dem BMUB einige Empfehlungen geben, auf welches Vorgehen der Betreiber von Asse II festzulegen wäre. Das gilt hinsichtlich des Zurverfügungstellens von Gutachten und Berichten, hinsichtlich der offenen Diskussion und des Zeitrahmens für kritische wissenschaftliche Stellungnahmen, sowie hinsichtlich deren Beachtung und nachvollziehbarer Abwägung vor Entscheidungen.

Gern steht Ihnen der Asse II Koordinationskreis für Gespräche zur Verfügung. Wir bitten um Rückmeldung.
Mit freundlichen Grüßen, für den Asse II-Koordinationskreis


Heike Wiegel


Andreas Riekeberg

Im Asse II – Koordinationskreis arbeiten folgende Organisationen und Gruppen gegen die Flutung der Asse zusammen: AufpASSEN e.V. • Aktion Atommüllfreie Asse Wolfenbüttel (AAA) • Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig (BIBS) • BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel • Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel • Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen AK Asse • SPD Ortsvereine Denkte/Kissenbrück und Remlingen • Wahlberger Asse Aktivisten • Wolfenbüttler AtomAusstiegsGruppe (WAAG) • sowie zahlreiche Einzelpersonen.

Fehler des Betreibers BfS korrigieren, Begleitprozess stärken, Regeln zum Umgang mit wissenschaftlicher Kritik festlegen – Für einen zukunftsfähigen Umgang mit Asse II!

In der Schachanlage Asse II hat die neue „Bundesgesellschaft für Endlagerung“ (BGE) das Bundesamt für Strahlenschutz abgelöst. Aus diesem Anlass forderte der Assel-Koordinationskreis (A2K) den neuen Betreiber Anfang Juni 2017 auf, fragwürdige Verfüllmaßnahmen auf der 750 m-Sohle zügig zu korrigieren.

Da diese Verfüllmaßnahmen entgegen der wissenschaftlich fundierten Kritik der „Asse 2 Begleitgruppe“ durchgeführt wurden, ohne dass sich der Betreiber mit der wissenschaftlichen Kritik nachvollziehbar auseinandergesetzt hat, müssen gesetzliche Regelungen ein derartiges ignoranten Vorgehen des Betreibers einer Atomanlage in Zukunft unterbinden.

Das Umweltministerium wünscht Strukturveränderungen des Begleitprozesses. Schon 2015 wurde deutlich, dass die Begleitgruppe als Akzeptanzbeschafferein für die Entscheidungen der Betreiber und der Ministerien werden sollte; eine kritische Begleitung war nicht mehr gewünscht. Dem hat sich die bisherige Begleitgruppe entgegengestellt.

Wir fordern: Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Berater stärken und die Kommunikation verbessern!

(1) Zu den Verfüllmaßnahmen auf der 750 m-Sohle

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat Strecken vor den Atommüllkammern auf der 750 m-Sohle verfüllt, entgegen der Kritik der wissenschaftlichen Experten der Asse 2-Begleitgruppe. Begründet hat es dies mit Gefahren für die Bergsicherheit und unter Hinweis auf die grundsätzliche Reversibilität der Maßnahme.

Die wissenschaftlichen Experten der Asse 2 Begleitgruppe (AGO) hatten zuletzt bezüglich der sog. „2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750 m-Sohle“ verschiedene Alternativen vorgeschlagen:

- die Strecke offenhalten und schadhafte Stellen einzeln sanieren,
 - zur Verbesserung der Sicherheit sog. „Gleitbogen“ aus Stahl einbauen und damit den Stollenquerschnitt absichern,
 - nach einer Verfüllung einen Stollen mit einem geringeren Querschnitt wieder auffahren, um die Laugenzuflüsse aus den Atommüllkammern zumindest beobachten zu können,
 - wenigstens ein Schotterbett auf ganzer Breite der Strecke und der gesamten Länge einen Meter tief anzulegen, um eine gute Drainage zu gewährleisten.
- Der alte Betreiber von Asse II (das Bundesamt für Strahlenschutz) hatte die Vorschläge

teilweise absurd verändert und dann abgelehnt, nach einer Intervention aus Berlin dann aber nur verschwindend kleine Bereiche geschottert: im Umfang von 1/80 der vorgeschlagenen Maßnahme.

Unsere Forderung dazu: Der neue Betreiber soll die alten Begleitstrecken vor den Atommüllkammern wieder herstellen lassen,

- um noch vorhandene natürliche Drainagen zu erhalten,
- um zuverlässig beobachten zu können, wo sich unten im Berg radioaktive Laugen sammeln und
- um diese einfacher abpumpen zu können.

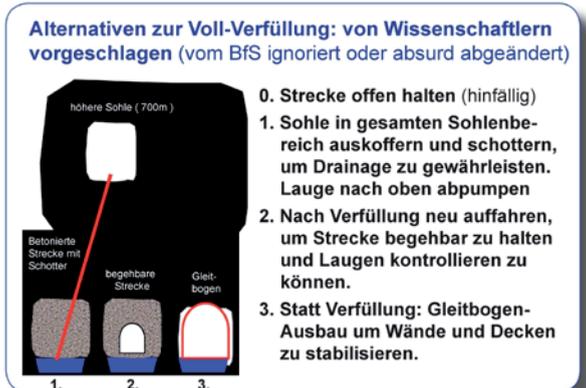
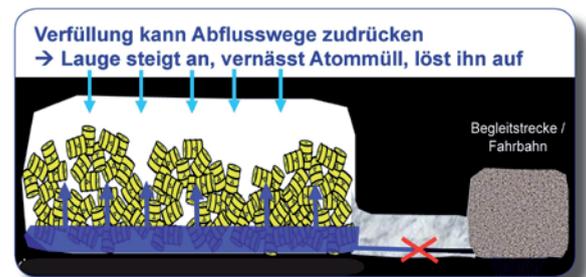
Von einer möglichen Vernässung des Atommülls gehen große Gefahren aus, auch für das Gesamtprojekt „Rückholung des Atommülls aus Asse II“. Wir erwarten auch, dass der neue Betreiber die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Kritik nachholt, die das BfS unterlassen hatte.

(2) Zum Umgang mit wissenschaftlicher Kritik

Der Gesetzgeber sollte dem Betreiber der Schachanlage Asse II und den Genehmigungsbehörden, die mit ihr befasst sind, gesetzlich vorgeben, dass alle Maßnahmen in Asse II gemäß des gesetzlichen Auftrags zur Rückholung zu bewerten sind. Das betrifft sowohl die Notfallplanung als auch alle Genehmigungsverfahren für Maßnahmen. Außerdem müsste per Gesetz festgelegt werden, dass alle Arbeiten und Genehmigungen für Asse II in ihren Auswirkungen auf die Rückholung abzuwägen und zu dokumentieren sind.

Gesetzliche Grundlagen für den Umgang mit Asse II sollten folgendes vorsehen:

- Antragsunterlagen des Betreibers für geplante Maßnahmen müssen nachvollziehbar sein und neben den üblichen bergrechtlichen und atomrechtlichen Antragsdokumenten auch die bekannten Stellungnahmen kritischer Wissenschaftler zur jeweiligen Maßnahme enthalten; berg- und atomrechtliche Genehmigungsbehörde werden verpflichtet, die verschiedenen Auffassungen neutral und nachvollziehbar zu prüfen und abzuwägen.
- Falls bekannte Stellungnahmen und Gutachten fehlen oder unvollständig sind, müssen die Genehmigungsbehörden diese fehlenden Stellungnahmen und Gutachten einfordern, sodass die Unterlagen ergänzt werden.



- Der Gesetzgeber sollte auch den im Atomrecht wichtigen Begriff „Stand von Wissenschaft und Technik“ rechtlich haltbar definieren sowie festlegen, was ein Arbeiten nach diesem Stand von Wissenschaft und Technik mindestens erfordert.

Darüber hinaus sollte der Deutsche Bundestag dem Bundesumweltministerium (BMUB) einige Empfehlungen geben, auf welches Vorgehen der Betreiber von Asse II festzulegen wäre. Das gilt hinsichtlich des Zurverfügungstellens von Gutachten und Berichten, hinsichtlich der offenen Diskussion und des Zeitrahmens für kritische wissenschaftliche Stellungnahmen sowie hinsichtlich deren Beachtung und nachvollziehbarer Abwägung vor Entscheidungen.

(3) Zum Asse II-Begleitprozess

Der Assel-Koordinationskreis wirkt seit Beginn des Assel-Begleitprozesses durch stimmberechtigte Mitglieder in der Assel 2-Begleitgruppe mit. Wir haben ein hohes Interesse an der gleichberechtigten Diskussion mit anderen Beteiligten und an einer möglichst guten Informationslage in der regionalen und überregionalen Öffentlichkeit.

In den vergangenen zehn Jahren haben die Bürgerinitiativen eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert und Informationen herausgegeben um die Öffentlichkeit zu informieren. Es bleibt wichtig, dass Politik und Bürgerinitiativen gemeinsam regelmäßig an einem Runden Tisch die Probleme von Asse II erörtern, um auf die bestmöglichen Lösungen für die Assel-Region hinzuwirken.

Fazit: Die Asse braucht eine klare Stimme der Region – Begleitgruppe stärken, nicht schwächen!

Leider handelt der Betreiber der Schachanlage Asse II immer noch nicht zielführend in Richtung „Rückholung des Atommülls und sichere Stilllegung von Asse II“. Deswegen ist es enorm wichtig, dass die Begleitgruppe in Sachfragen zu Asse II mit einer Stimme sprechen kann. Sie darf nicht in eine Vielzahl von Untergruppen aufgesplittert werden, die kaum noch klar Stellung nehmen können.

Daraus ergibt sich die Forderung nach einem einheitlichen Runden Tisch der Begleitgruppe („a2b-klein“), der die Stimme der Region sein kann. Der Betreiber macht ohnehin, was er will (immer im Rahmen geltender Gesetze natürlich, aber dieser Rahmen ist leider sehr weit, wie die Verfüllung der 750 m-Sohle gezeigt hat).

Der Betreiber soll wenigstens seine Maßnahmen nicht auch noch ohne die Kritik aus der Begleitgruppe durchziehen können!

Was müsste der Betreiber tun?

Seit 7½ Jahren ist es vordringlich, einen neuen Schacht zu bauen (Schacht 5), einen Ausführungsplan zur Rückholung entwickeln, ferngesteuerte Bergetechnik zu entwickeln und die Notfallplanung so zu organisieren, dass auch im Notfall der Atommüll möglichst lange möglichst trocken bleibt.

Was hat der Betreiber stattdessen getan?

- Faktenerhebung: das BfS hat eine Atommüll-Kammer an unsinniger Stelle angebohrt, und dabei auch noch daneben gezielt. Ein Fiasko.
- 3 D-Seismik: diese zielt darauf, den Untergrund an der Asse besser kennenzulernen. Damit kann der Betreiber herausfinden, wo ein geeigneter Standort für ein Atommüll-Zwischenlager wäre oder auch einen sogenannten Langzeitsicherheitsnachweis schönrechnen. Für eine Abdichtung der



Asse-Freunde demonstrieren: An einem Runden Tisch können viele gleichberechtigt diskutieren und miteinander das Beste für die Asse erreichen.

Laugenzuflüsse ist die 3D-Seismik nicht geeignet.

- die Strecken vor den Atommüll-Kammern auf der 750m-Sohle verfüllt: hierdurch wird die Vernässung des Atommülls bewusst in Kauf genommen, gegen den Rat der AGO-Wissenschaftler. Dies macht die Rückholung schwieriger, wenn nicht gar unmöglich.

Was hat die Begleitgruppe getan?

- Das „Lex Asse“ auf den Weg gebracht, die Ergänzung des §57b Atomgesetz um die Rückholung des Atommülls aus Asse II;
- Einen Vergleich verschiedener Zwischenlagerstandorte nach Kriterienkatalog gefördert;
- Sich deutlich gegen die Verfüllungen auf der 750 m-Sohle ausgesprochen. Zum Beispiel im Umweltausschuss des Bundestages am 18.01.2017, Landrätin Steinbrügge gemeinsam mit Heike Wiegel und dem Geologen Dr. Ralf Krupp von der AGO.

Welche Entscheidung steht für die Begleitgruppe an?

Das Strukturmodell der Hauptverwaltungsbeamten Steinbrügge, Bollmeider, Eickmann-Riedel und Pink würde zu einer Aufspaltung der Begleitgruppe und damit zu einer Abschaffung der a2b-klein führen. Die Untergruppen im Begleitprozess können kaum noch klare Positionen bestimmen und dürften immer weniger Gehör bei den Entscheidern beim Betreiber, in den Ministerien und Genehmigungsbehörden finden.

Der Begleitprozess würde durch die Umstrukturierung nach dem HVB-Modell in die Bedeutungslosigkeit geführt werden.

Die Region braucht jedoch eine starke Begleitgruppe a2b-klein, die gegen falsche Entscheidungen des Betreibers Einspruch erheben kann, gestützt auf die wissenschaftliche Beratung durch Wissenschaftler ihres Vertrauens.

Der Asse 2 - Koordinationskreis (A2K)

Der Asse II-Koordinationskreis ist ein unabhängiges Gremium zur Koordination von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen. Der A2K wurde bei der Erarbeitung der Remlinger Erklärung gegen die Flutung der Asse vom 04.04.2007 gegründet. Zweck des Koordinationskreises ist die Bündelung freiwilliger bürgerlicher Kräfte, die sich mit den Fragen der Rückholung des radioaktiven Mülls zur langfristigen Sicherheit der Region um die Asse widmen.

Der Asse II-Koordinationskreis ist keine eigenständige Gruppe, kein „Zusammenschluss“, keine Organisation. Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen treffen sich im Asse II-Koordinationskreis. Sie koordinieren

dabei gemeinsame Aktionen, informieren sich gegenseitig über ihre eigenständigen Ideen und Aktivitäten.

Der Asse II-Koordinationskreis wählt die stimmberechtigten Mitglieder aus dem Kreis der Bürger der Asse 2-Begleitgruppe (als „Vertreter der Bürgerinitiativen“), der A2K diskutiert über Informationen und Vorlagen aus der Begleitgruppe sowie über anstehende Sitzungen der Begleitgruppe und ihre Themen und bestimmt eine Position zu diesen Fragen.

Im Asse II –Koordinationskreis arbeiten folgende Organisationen und Gruppen zusammen:

- AufPASSEN e.V.
- Aktion Atommüllfreie Asse (AAA)
- Bürgerinitiative Strahlenschutz BS (BISS)
- BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel
- Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel

- Jugendumwelt Netzwerk Niedersachsen AK Asse
- SPD Ortsvereine Denkte/Kissenbrück und Remlingen
- VahlbergerAsse Aktivisten
- WolfenbüttlerAtomAusstiegsGruppe(WAAG)
- sowie zahlreiche Einzelpersonen.

Impressum:

Die „Asse-Durchblicke“ werden herausgegeben vom Asse II-Koordinationskreis; Layout u. v. i. S. d. P.: A. Riekeberg, Wolfenbüttel, Homepage: www.asse-watch.de
Fotos: U. Dettmann (S. 1, 16), M. Kramer (S. 13)

Finanzierung: AufPASSEN e.V

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE16 4306 0967 4002 1439 00
BIC: GENO DEM1 GLS